

Antrag auf Schulgeldermäßigung wegen sozialer Härte Schuljahr _____

Ich/Wir

Daten des Vaters:

Daten der Mutter:

Name		
Straße		
PLZ / Ort		
Telefon / Fax		
Telefon mobil		
Email		
Beruf		

beantrage(n) eine Schulgeldermäßigung für:

Name		
Vorname		
Klasse/Jahrgangsstufe		

Begründung: (ggf. auf Zusatzblatt weiterführen)

Ermäßigungswunsch:

Folgende geeignete Nachweise liegen bei:

- Selbstauskunft gemäß Vordruck
- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
- Gehaltsabrechnung Dezember des letzten Jahres
- letzten Einkommensteuerbescheid
- letzte Gewinnermittlung/Bilanz (Selbständige)
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (Selbständige)

§ 1 Voraussetzungen

In Fällen besonderer sozialer Härte können Eltern eine Ermäßigung des Schulgeldes beantragen. Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn seitens der Schule finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die eine Ermäßigung ermöglichen (Überlastungsvorbehalt der Schule) und im Einzelfall nachgewiesen ist, dass die Zahlung des vollen Schulgeldes die Zahlungspflichtigen in eine Situation versetzen würde, die es ihnen nicht mehr ermöglichen würde, die sozial angemessenen Lebenshaltungskosten sowie sonstige unabdingbare Verpflichtungen aufzubringen.

§ 2 Bedingungen

Bei der Gewährung einer Schulgeldermaßigung handelt es sich um eine freiwillige soziale Leistung der Schule, welche nicht rechtsmittelfähig ist. Der Schulträger wird zur Ermöglichung der Ermäßigungen einen nicht selbständigen Ermäßigungsfonds bilden, in welchem sowohl Spenden seitens der Eltern wie auch von Dritten eingezahlt werden können, ebenso kann sich der Schulträger in angemessenem Umfang an diesem Fonds beteiligen. Der angemessene Umfang bestimmt sich aus den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Sollte der finanzielle Rahmen, den der Ermäßigungsfonds gewährt, ausgeschöpft sein, können Ermäßigungen nicht oder nicht im gewünschten Umfang gewährt werden.

Eine Ermäßigung aus sozialem Grund stets befristet für ein Schuljahr vorbehaltlich der Änderung der Einkommenssituation der Familie.

Neuanträge fürs kommende Schuljahr sind stets bis zum 30. April zu stellen.

Liegt kein Folgeantrag vor, wird das Schulgeld ab August in voller Höhe fällig.

Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Eine vollständige Schulgeldbefreiung ist nicht möglich.

§ 3 Bewilligung

Die generelle Bewilligung und die Höhe der Ermäßigung wegen sozialer Härte werden jeweils im Einzelfall und nach einem persönlichen Gespräch zwischen der Familie und dem Gremium Ermäßigungsfonds festgelegt.

Dem Gremium gehören die Geschäftsführung, die Gesellschafter und der Aufsichtsrat an.

§ 4 Erklärung

Hiermit versichern wir/versichere ich ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns/von mir gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen. Wir sind uns/ich bin mir darüber im Klaren, dass unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des Betruges erfüllen und sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich durch den Schulträger verfolgt werden. Wir sind/ich bin damit einverstanden, dass unrichtige oder unvollständige Angaben darüber hinaus die außerordentliche Kündigung des Schulvertrages zur Folge haben. Dies gilt auch dann, wenn die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit zu einem späteren Zeitpunkt eintritt.

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, dem Schulträger jeden Umstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen, der die Veränderung der gemachten Angaben zur Folge hat.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller 1

Unterschrift Antragsteller 2